

Allgemeine Maßnahmenliste

lfd. Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Aufwand	Nutzen	Nutzen-/Aufwandverhältnis (=N/A)	Zuständigkeit	zeitlicher Horizont
				(A)	(N)			
				1 - gering	3 - hoch	günstig		
				2 - mittel	2 - mittel	mittel		
3 - hoch	1 - gering	ungünstig						
1	Optimierung Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz							
1.1	Betreiben der Plattform für Schadensmeldungen	Durch das Betreiben einer Online Plattform sollen künftig Schadensmeldungen bezogen auf Starkregen und Hochwasser digital erfasst, Gefahrenstellen identifiziert und Lösungsmöglichkeiten konzipiert werden.	Zusammenarbeit der Ortsgemeinden und der Feuerwehren mit der VG könnten hier zielführend sein	1	3	3	VG	fortlaufend
1.2	Überprüfung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung	Es soll geprüft werden, welche Gerätschaften die Freiwillige Feuerwehr, hinsichtlich der Bekämpfung von Hochwasser- und Starkregenereignissen, zur Verfügung hat.	Im Rahmen der Erarbeitung des öHSVKs hat bereits ein Gespräch mit der Feuerwehr Offenbach stattgefunden. Die FFW hat einen Zweischritt-Plan zur Vervollständigung der Materialien erarbeitet. Dieser beinhaltet sowohl die Ergänzung von fehlendem Material, als auch die Anschaffung ergänzender Materialien zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge	1	3	3	VG und FFW	kurzfristig bis mittelfristig
1.3	Vorhalten von mobilen Hochwasserschutzeinrichtungen	Durch das Vorhalten von mobilen Hochwasserschutzeinrichtungen wie z.B. Sandsäcken, Big Bags, Schlauch- oder Dammbalkensystemen bei der örtlichen Feuerwehr soll künftig schnell auf eintretende Gefahrenlagen reagiert werden können.	Die Feuerwehr Offenbach besitzt bereits 18 Eurogitterboxen mit Sandsäcken, sowie einen Doppelkammerschlauch. Für den Doppelkammerschlauch soll eine Erweiterung beschafft werden. Weiterhin ist zu prüfen inwiefern L Mobile Teiler und / oder Watergate Systeme zum Einsatz kommen können.	2	3	1,5	VG und FFW	kurzfristig
1.4	Vorhalten von Abspermaterial	Damit im Einsatzfall eine Verkehrsumleitung eingerichtet werden kann, sollen Absperreinrichtungen für die Straße vorgehalten werden. Alternativ kann auch eine Absprache mit einem Unternehmen für Verkehrssicherung die Lösung sein.		2	2	1		kurzfristig
1.5	Installation neuer Messpegel	Mit Hilfe der Installation neuer Messpegel kann die Vorwarnzeit bei Ereignissen verbessert werden. Es können rechtzeitig Schutzmaßnahmen eingeleitet werden.	Ergänzung zum Pegel Siebeldingen, Weitere Pegelmessungen der Queich sowie Pegelmessungen des Hainbachs, Synergien der Vernetzung der Verbandsgemeinden nutzen	2	2	1	SGD SÜD, VG, FFW	mittelfristig
1.6	Verlegung Gerätschaften der Feuerwehr	Die vier Ortsgemeinden haben jeweils eine Basisausstattung der Feuerwehren. Aufgrund der Anfahrtsproblematik in Hochstadt durch den Hainbach ist die Ortsfeuerwehr bereits etwas erweitert ausgestattet. Mithilfe der verfügbaren Sturzflugfahrenkarten, sowie dem erarbeiteten öHSVK soll die Verteilung der Gerätschaften der Feuerwehr nochmals überprüft werden, um im Ereignisfall noch Einsatzbereit zu sein. Diese Maßnahme sollte in einen Alarm- und Einsatzplan integriert werden.	Zusammenarbeit der Ortsgemeinden und der Feuerwehren mit der VG könnten hier zielführend sein. Insbesondere sollte ist in Bezug auf die Verlegung und Verteilung der Gerätschaften die Lage und Anfahrbarkeit der Feuerwehren Berücksichtigung finden, um im Ereignisfall die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren gewährleisten zu können.	2	2	1	FFW und VG	kurzfristig
1.7	Frühwarnsystem	Optimierung des Alarm- und Einsatzplanes zur Warnung von Betroffenen in der Ortslage. Mittels eine Frühwarnsystem sollen Betroffene noch rechtzeitig einen Objektschutz herstellen oder Gegenstände mit hohem Sachwert in Sicherheit bringen können. Es sollte überprüft werden, ob weitere Indikatoren benötigt werden.	Folgende Warnsysteme sind frei zugänglich und nutzbar: - KATWARN - NINA - MOWAS – Flächendeckendes Warnsystem - DWD Warnwetter Folgende Warnsysteme könnten die Bevölkerung zusätzlich warnen: - Lautsprecherdurchsagen - Radiodurchsagen - Einrichten von Notfallplätzen	2	3	1,5		kurzfristig
1.8	Ergebnisse öHSVK in AEP einarbeiten	Die Erkenntnisse des Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes sollen in den bestehenden Hochwasseralarm- und Einsatzplan mit eingearbeitet werden.	Abstimmung mit der Verwaltung bzgl. der Zuständigkeiten, insbesondere Berücksichtigung der als Risikoobjekte identifizierter öffentlicher Einrichtungen	1	3	3	VG und FFW	mittelfristig
1.9	Überprüfung Fortschreibung/Aktualisierung des Alarm- und Einsatzplanes	Es besteht bereits eine Einsatzgruppe, welche die Anfahrbarkeit der Ortslagen für die Einsatzplanung prüft. Für die Routenplanung sind die Ergebnisse des öHSSVKs insbesondere die Notabflusswege, sowie die Sturzflugfahrenkarten miteinzubeziehen.	Insbesondere Augenmerk auf die Anfahrbarkeit der Feuerwehr in Bornheim und die Zufahrtsthematik nach Essingen und Hochstadt sowie auch die Zugänge kritischer Infrastrukturobjekte für die Feuerwehr bspw. Schule und Kindergarten in Hochstadt, Gemeindehaus in Essingen, Kindergarten in Bornheim sowie die Grundschule, Kindergarten, Seniorenresidenz und Lebenshilfe in Offenbach	1	3	3	VG und FFW	kurzfristig
1.10	Durchführen von Katastrophenszenarien	Gezielte Betrachtung von Katastrophenszenarien innerhalb der VG wie z.B. Sperrung Gewässerquerschnitte an verschiedenen Brücken und Durchlässen, Anfahrbarkeitseinschränkungen von Ortslagen und Risikoobjekten	Überflutung Durchfahrtsstraßen FFW Hochstadt und Essingen, Schule Offenbach	3	1	0,3	VG, OGS, FFW	mittelfristig
1.11	Führen von Gesprächen und Erstellen einer Liste mit wichtigen externen Hilfskräften	Zur Unterstützung der Rettungs- und Einsatzkräfte bei einem Starkregen- oder Hochwasserereignis können externe Hilfskräfte wie z.B. Bauunternehmer, Landwirte, THW, Spezialfirmen, DLRG oder Elektriker hinzugezogen werden. Für eine schnellere Reaktion im Einsatzfall sollen Adresslisten angelegt und Gespräche mit den Unternehmen geführt werden.	Erkenntnisse aus den Ereignissen Pfingsten 2024 miteinbeziehen	1	2	2	VG und FFW	kurzfristig

2 Informationsvorsorge								
2.1	Informationsvorsorge über das Internet	Die Bevölkerung kann über verschiedene Aktionen im Internet über Hochwasser- und Starkregenthemen informiert werden. Eine Umsetzung ist über Blogs, soziale Netzwerke oder die städtische Homepage möglich. Es bietet sich zudem an, auf verschiedene Publikationen zu verweisen.	Die Ergebnisse des öHSVKs sollen auf der Webseite der Verbandsgemeinde veröffentlicht werden. Weiterhin soll hier auf verschiedenen Informationsquellen hingewiesen werden. Die explizite E-Mail Adresse bleibt als Kontaktmöglichkeit bestehen.	1	3	3	VG	langfristig
2.2	Information der Bürgerinnen und Bürger über Elementarschadensversicherung	Information der Bürgerinnen und Bürger über die finanzielle Absicherung in einem Hochwasserfall. Dabei sollte auf die Sorgfaltspflicht potentiell Betroffener sowie die verschiedenen Versicherungsmöglichkeiten eingegangen werden.		1	1	1	VG	regelmäßig
2.3	Informationsveranstaltungen	Mittels Informationsveranstaltungen, Sprechstunden, Beratungstagen, Informationsständen, Feuerwehrfesten und Ausstellungen zum Thema Starkregen/Hochwasser sollen Bürgerinnen und Bürger sensibilisiert werden.	Angelehnt an bereits durchgeführte Veranstaltungen als regelmässige Auffrischung	2	3	1,5	VG	regelmäßig
2.4	Weitere Öffentlichkeitsarbeit	Durch Pressemitteilungen kann in festgelegten Abständen auf die Starkregen- und Hochwassergefahr aufmerksam gemacht werden. Zudem kann mittels Veröffentlichungen in Gemeindeblättern eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden. Es bietet sich auch an, Informationsmaterialien im Rathaus auszulegen. Zusätzlich können auch Flyer erstellt und an die Bevölkerung versendet werden.	Auch regelmäßige Aktualisierung der Informationen zu Starkregen und Hochwasser auf der Webseite der VG	1	3	3	VG	regelmäßig
2.5	Information der Land- und Forstwirtschaft	Vertreterinnen und Vertreter der Land- und Forstwirtschaft sollen auf ein risikominimierendes Verhalten sensibilisiert werden. Zudem gilt es, mögliche Vorsorgemaßnahmen aufzuzeigen. Im Rahmen des KLIStaR-Projektes wurden z.B. Steckbriefe mit land- und forstwirtschaftlichen Maßnahmen zur Stärkung des Wasser- und Bodenrückhalts in Kommunen publiziert.	Aufbauend auf die durchgeführten Betrachtungen hinsichtlich der Erosionsvorsorge	2	3	1,5	VG	regelmäßig
2.6	Information der Industrie- und Gewerbebetriebe.	Die ansässigen Industrie- und Gewerbebetriebe sollen über die Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten des Landes hingewiesen werden. Nur so können die Verantwortlichen Gefahren erkennen und mögliche Schutzmaßnahmen ergreifen.	Besonderer Hinweis auf die online verfügbaren Sturzflutgefahrenkarten	2	3	1,5	VG	regelmäßig
2.7	Information der Bevölkerung über Nutzung von Vorhersagediensten	Die Bevölkerung ist darüber zu informieren, dass es bereits verschiedene mobile Applikationen für Unwetterwarnungen gibt (KATWARN, NINA, DW-APP "WarnWetter", ...).	Einbindung in die Informationen auf der Webseite der Verbandsgemeinde	1	2	2	VG	regelmäßig
3 Risikovorsorge								
3.1	Risikobewusstsein bei Bürgerinnen und Bürger stärken	Das Risikobewusstsein soll z.B. mittels Informationsveranstaltungen, Radioauftritten oder Artikel im Amtsblatt bei den Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden. Durch eine Wiederholung der Maßnahmen bleibt das Risikobewusstsein erhalten.	Möglichkeit der Wiederholung einer Informationsveranstaltung zum Thema Starkregen und Hochwasser zur Auffrischung der Information, konkrete Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger	2	3	1,5	VG	regelmäßig
3.2	Information über Sorgfaltspflicht	Die Bürgerinnen und Bürger sollen über die Sorgfaltspflicht und verschiedene Versicherungsmöglichkeiten informiert werden.		1	3	3	VG	regelmäßig
3.3	Gewässer- und Hochwasservorsorgebeauftragte einstellen/vorsehen	Ein Gewässer- und Hochwasserbeauftragten kann Bürger*innen beraten sowie den Fachplanern bei Fragen zum Thema Starkregen/Hochwasser zur Seite stehen.	Möglichkeit der Kombination mit der verantwortlichkeit für die entsprechende Mailadresse	1	3	3	Fachbereichsleitung Bauen Hochwasservorsorge@offenbach-queich.de	kurzfristig
3.4	Stromversorgung	Die Stromversorgung ist Teil der kritischen Infrastruktureinrichtung und hat eine wichtige Versorgungsrelevanz. Stromverteilerkästen die nachrichtlich in Überschwemmungsgebieten liegen sollen geschützt oder versetzt werden. Die Betreiberinnen und Betreibern sind über die Gefahren zu informieren. Für einen Ausfall sollen technische und organisatorische Lösungen ausgearbeitet und etabliert werden.		1	3	3	Eigentümerinnen und Eigentümer / Betreiberinnen und Betreiber	mittelfristig
3.5	Gasversorgung	Die Gasversorgung ist Teil der kritischen Infrastruktureinrichtung und hat eine wichtige Versorgungsrelevanz. Objekte die nachrichtlich in Überschwemmungsgebieten liegen sollen geschützt oder versetzt werden. Die Betreiberinnen und Betreibern sind über die Gefahren zu informieren. Für einen Ausfall sollen technische und organisatorische Lösungen ausgearbeitet und etabliert werden.		1	3	3	Eigentümerinnen und Eigentümer / Betreiberinnen und Betreiber	mittelfristig
3.6	Wasserversorgung	Die Wasserversorgung ist Teil der kritischen Infrastruktureinrichtung. Objekte die nachrichtlich in Überschwemmungsgebieten liegen sollen geschützt oder versetzt werden. Die Betreiberinnen und Betreibern sind über die Gefahren zu informieren. Für einen Ausfall sollen technische und organisatorische Lösungen ausgearbeitet und etabliert werden.		1	3	3	Eigentümerinnen und Eigentümer / Betreiberinnen und Betreiber	mittelfristig
3.7	Analyse gefährdete Infrastruktureinrichtungen und Maßnahmen	Es ist zu prüfen, welche Objekte der Strom-, Gas-, und Wasserversorgung sich bei einem Starkregen oder Hochwasser im Überflutungsbereich liegen. Gefährdete Objekte sollten frühzeitig abgeschaltet werden.	Kontaktaufnahme der Energieversorgerinnen und Energieversorger im Anschluss an das Konzept, Informationsweitergabe über das Kartenmaterial	2	3	1,5	VG	mittelfristig

4 Flächenvorsorge								
4.1	Flächen Multifunktional nutzen	Es ist zu prüfen, ob z.B. Grünflächen, Parkflächen, Sportplätze oder Spielplätze multifunktional genutzt werden können. Bei einer Überflutung können solche Flächen als zusätzlichen Retentionsraum genutzt werden.	Abgleich mit den im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen, sowie Beachtung im Rahmen von Neuplanungen	3	3	1,00	VG	langfristig
4.2	Kennzeichnung von Überflutungsflächen im Flächennutzungsplan	Überschwemmungsgebiete sind im Flächennutzungsplan zu kennzeichnen. Zudem sollen auch alle Flächen gekennzeichnet werden, in denen Sicherungsmaßnahmen durch besondere Naturgefahren notwendig sind.	Entsprechend der Abstimmung zur kommunalen Flächenvorsorge, sind Flächen im FNP zu kennzeichnen, um diese langfristig zu sichern	2	3	1,50	VG	kurzfristig
4.3	Straßenniveau anpassen	Stehen Umbaumaßnahmen an Straßen und Wegen an, sollte bei einer Neuanlage die Machbarkeit einer tiefer liegenden Lage der Fahrbahn zu den angrenzenden Häusern untersucht werden.	Betrachtung in aktuellen Planungen	3	2	0,67	Verantwortliche der Fachabteilungen für Kommunale Betriebe und Bauen	regelmäßig
4.4	Berücksichtigung der Wasserführung bei künftigen Straßensanierungen	Damit Oberflächenwasser gezielt abgeleitet werden kann, ist bei künftigen Straßensanierungen zu prüfen, ob ein negatives Dachprofil hergestellt werden kann. Außerdem kann mittels eines Hochbords ein zusätzlicher Retentionsraum im Straßenprofil entstehen.	Zusätzlich zu diesem allgemeinen Hinweis die Möglichkeiten der wassersensiblen Straßenplanung in Planungen mitzudenken, bietet das Maßnahmenkonzept auch konkrete Hinweise zu entsprechenden Straßenzügen, welche als Notabflusswege fungieren und im Falle einer Sanierungsmaßnahme wassersensibel ausgeführt werden sollten	1	3	3,00	VG	regelmäßig
4.5	Ausweisung neuer Baugebiete	Im Zuge der Bauleitplanung sind die Hochwasser- sowie Starkregengefahrenkarten zu berücksichtigen.	Bei der Entwicklung von Baugebieten sind die Sturzflutgefahrenkarten, sowie das öHSVK zu beachten und in der Planung zu berücksichtigen. Hinweise sollten explizit an die Fachplanung weitergegeben werden.	1	3	3,00	VG	kurzfristig
4.6	Fließwege freihalten	Künftig sollen Fließwege in Neubaugebieten gänzlich freigehalten werden. Ist eine Bebauung an einer gefährdeten Stelle vorgesehen, sollten Flutmulden konzipiert und angelegt werden, um einen schadensfreien Abfluss zu ermöglichen.	Entsprechenden Stellenwert ist den Sturzflutgefahrenkarten in der Entwicklung von Bebauungsplänen einzuräumen. Als Freiflächen zu erhaltende Flächen sind im Maßnahmenkonzept entsprechend markiert.	2	3	1,50	VG	regelmäßig
4.7	Überprüfung von Bautätigkeiten	Es ist zu überprüfen, ob es in festgesetzten Überschwemmungsgebieten in Auenbereichen zu Bautätigkeiten kommt und notwendige Außnahmegenehmigungen vorliegen.	Zusätzlich ist zu prüfen inwieweit die Bautätigkeit in Auenbereichen vermieden werden und eine Ersatzfläche für die Bautätigkeit gefunden werden kann	2	3	1,50	VG	kurzfristig
5 Bauvorsorge Grundstücke/Objekte								
5.1	Ausstellen Hochwasserpass	Für Private und öffentliche Gebäude kann ein Hochwasserpass ausgestellt werden. Mit Hilfe dessen werden Risiken am Gebäude fachmännisch abgeschätzt und ggfs. Vorsorgemaßnahmen gegen eintretende Schäden getroffen.	Möglich wäre auch ein regelmäßiges gesammeltes Angebot zur Objektschutzberatung für Privatpersonen	1	1	1,00	VG	kurzfristig
5.2	Hochwasserangepasste Nutzung	Durch eine hochwasserangepasste Nutzung von überflutungsfähigen Räumen, meist Keller, sollen künftig Schäden an wichtigen Gegenständen vermieden werden.		2	1	0,50	Eigentümerinnen und Eigentümer / Betreiberinnen und Betreiber	bei Bedarf
5.3	Hochwasserangepasste Haus- und Versorgungstechnik	Durch eine hochwasserangepasste Haus- und Versorgungstechnik (Öltanks, Batteriespeicher, Pumpen, etc.) können Schäden am System vermieden bzw. minimiert werden.		1	1	1,00	Eigentümerinnen und Eigentümer / Betreiberinnen und Betreiber	bei Bedarf
5.4	Hochwasserangepasste Lagerung wassergefährdender Stoffe	Es soll geprüft werden, ob sich gefährliche Stoffe im Überschwemmungsbereich befinden. Wenn Ja, sollten diese hochwasserangepasst gelagert werden.		1	1	1,00	Eigentümerinnen und Eigentümer / Betreiberinnen und Betreiber	kurzfristig
5.5	Hochwasserangepasstes Bauen	Bauen in Hochwassergeschützten Bereichen nur mit geeignetem Objektschutz. Mögliche Berücksichtigung eines Retentionsausgleiches bei der Planung.		3	3	1,00	VG	fortlaufend
5.6	Hochwasserangepasste Nutzung von überflutungsfähigen Räumen	Objekte in einem Überflutungsbereich sollen vor allem die Kellerräume hochwasserangepasst nutzen. Es sollten z.B. keine Kellerräume als Wohnräume genutzt werden. Auch die Lagerung von wichtigen Dokumenten und Elektrogeräten sollte vermieden werden.		1	1	1,00	Eigentümerinnen und Eigentümer / Betreiberinnen und Betreiber	bei Bedarf
5.7	Elementarschadensversicherung	Information der Bevölkerung über die Elementarschadensversicherung. Durch das Abschließen einer Elementarschadensversicherung können entstehende Schadenssummen über die Versicherung abgedeckt werden.		1	1	1,00	Eigentümerinnen und Eigentümer / Betreiberinnen und Betreiber	bei Bedarf
5.8	Objektschutz an kommunalen Objekten prüfen	Es ist zu prüfen, ob an kommunalen Objekten ein Objektschutz benötigt wird. Wenn nötig ist ein geeigneter Objektschutz anzubringen. Dadurch können Überflutungen verhindert werden.	Hinweise für gefährdete Objekte können dem öHSVK entnommen werden. Für gefährdete Gebäude sollte eine objektbezogene Betrachtung der vorliegenden Gegebenheiten durchgeführt werden	1	3	3,00	VG	kurzfristig
5.9	Objektschutz an privaten Objekten prüfen	Es wird Bürgerinnen und Bürger, welche sich in einem Überflutungsbereich befinden, grundsätzlich empfohlen den privaten Objektschutz zu prüfen.	Hinweise für Bereiche in denen die VG gezielt Anwohnerinnen und Anwohner über ihre jeweilige Gefährdungslage informieren sollte können dem öHSVK entnommen werden	1	3	3,00	VG, Bürgerinnen und Bürger	fortlaufend
5.10	Information Bürger zwecks Bautätigkeit	Die Bevölkerung ist darüber zu informieren, das in bestimmten Bereichen des Gewässers es zu Einschränkungen von möglichen Bauvorhaben kommen kann.	vgl. Maßnahme 4.8	2	1	0,50	VG	regelmäßig

5.11	Schriftliche Hinweise von Bürgerinnen und Bürger	Betrachtung von privaten Hinweise von Bürgerinnen und Bürger, welche an die allgemeine E-Mail Adresse der VG zugegangen sind	Es sind zum Teil detaillierte Hinweise und Vorschläge bzgl. der Umsetzung von Maßnahmen oder dem Zustand von Entwässerungseinrichtungen eingegangen, diese sind aus Datenschutzgründen nicht Bestandteil des öHSVK. Die der VG vorliegenden Hinweise sollten dennoch bei der weiteren Entwicklung der Konzeption betrachtet werden.	1	1	1,00	VG	bei Bedarf
5.12	Mündliche Hinweise von Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung	Maßnahmenvorschläge von Bürgerinnen und Bürger, welche im Rahmen der Ortsbegehungen oder Workshops eingegangen sind	Eingegangene Maßnahmenvorschläge von Bürgerinnen und Bürger wurden in das Maßnahmenkonzept mitaufgenommen und mit "BW" entsprechend markiert. Die Maßnahmenvorschläge wurden in Abstimmung mit der VG nicht detailliert überprüft. Zum Teil überlagern sich diese mit bereits erarbeiteten Maßnahmen, zwecks Vollständigkeit sind solche Dopplungen beabsichtigt Teil des Maßnahmenkonzeptes.	1	2	2,00	VG	bei Bedarf
5.13	Anpassen bestehender kritischer Infrastruktur an das Hochwasserrisiko	Bestehende kritische Infrastruktureinrichtungen sollen an das Hochwasserrisiko angepasst werden.	Hinweise für gefährdete Objekte können zum Teil dem öHSVK entnommen werden	3	1	0,33	VG	fortlaufend

6 Gewässerbezogene Maßnahmen								
6.1	Austausch Gewässerpflege	Besprechung mit der unteren und oberen Wasserbehörde bezüglich der Gewässerpflege des "Hainbachs", der "Queich", dem "Brühlgraben" und sonstigen Gewässern im Untersuchungsgebiet.		2	3	1,50	SGD, VG	mittelfristig
6.2	Anschaffung Geräte	Mit der Anschaffung spezieller Reinigungsgeräte können z.B. Gräben, Rechen oder auch Rückhaltebecken fachgerecht gereinigt werden.		3	2	0,67	VG	mittelfristig
6.3	Entfernen von Sperrgut im Uferbereich	Bürgerinnen und Bürger sollen sensibilisiert werden, kein Grünschnitt, Baumschnitt oder Sperrgut im Uferbereich zu lagern. Im Falle eines Starkregenereignisses könnten dadurch Einläufe verklausen. Anwohner haben das Gewässerumfeld von Abfall freizuhalten, die Ortsgemeinde als Unterhaltungspflichtige sorgt für den Unterhalt.		2	2	1,00	VG, OGS, Bürgerinnen und Bürger	mittelfristig
6.4	Treibholzurückhalt	Im Oberlauf der "Queich" ist zu prüfen, ob ein Treibholzurückhalt notwendig ist.		3	3	1,00	SGD	kurzfristig
6.5	Wartung und Instandhaltung Einlaufbauwerke	Es ist nötig, alle Entwässerungs- und Retentionsanlagen regelmäßig zu unterhalten, warten und instand zu setzen. Gefährliche Stellen sind gezielt zu kontrollieren. Schwemmgut muss regelmäßig entfernt werden. Zur Einhaltung sind Unterhaltungspläne aufzustellen.		2	2	1,00	VG	regelmäßig
6.6	Entfernen von Erdschüttungen	Erdanschüttungen im Überschwemmungsbereich sind zu entfernen.		3	3	1,00	VG, Bürgerinnen und Bürger	fortlaufend
6.7	Illegale Bauten beseitigen	Illegale Bauten im Bereich des Gewässer sollen überprüft und ggfs. Angemahnt werden. Durch diese Störelemente kann Retentionsraum verloren gehen. Außerdem können bei hohen Fließgeschwindigkeiten Objekte mitgerissen werden, wodurch es zu einer Verklausung im Unterlauf kommen kann. Illegale Bauten sind vom Verursacher zu entfernen.	Hierbei werden vorallem illegale Brückenbauten der Gewässer angesprochen, insbesondere entlang des Hainbachs	2	3	1,50	VG, Bürgerinnen und Bürger	mittelfristig
6.8	Wartung und Instandhaltung von Entwässerungsgräben	Nur durch gepflegte Entwässerungsgräben kann Oberflächenwasser gezielt abgeleitet werden. Bestehende Grabensysteme sollen erneuert und ggfs. Vergrößert werden.		2	3	1,50	VG	langfristig
6.9	Absenkung Wiesen	Es ist zu prüfen, ob durch die Absenkung von naheliegenden Wiesen im Bereich des Gewässers möglich ist. Dadurch kann zusätzlicher Retentionsraum geschaffen werden.	Abgleich mit den im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen	3	3	1,00	VG	langfristig
6.10	Grünflächen nutzen	Es ist zu prüfen, ob bestehende Grünflächen, vor allem auch innerstädtisch, als zusätzlichen Retentionsraum genutzt werden können.	Abgleich mit den im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen	2	3	1,50	VG	langfristig
6.11	Reaktivierung Entwässerungsgräben	Bestehende Ent- bzw. Bewässerungsgräben z.B. in den Queichauen sind zu reaktivieren. Dadurch kann Oberflächenwasser gezielt abgeleitet werden.		1	2	2,00	VG	kurzfristig
6.12	Renaturierung der Queich	Mit einer Renaturierung der "Queich", sowie dem Hainbach kann gleichzeitig auch Retentionsraum geschaffen werden.		3	3	1,00	VG	kurzfristig
6.13	Treibgut räumen	Regelmäßiges räumen von Treibgut aus dem Fließquerschnitt an Entwässerungsgräben und Verdolungen innerorts.		2	2	1,00	VG	regelmäßig
6.14	Notabflusswege vorhalten	In gefährdeten Bereichen sollen Notabflusswege vorgehalten werden.	Im Maßnahmenkonzept werden Notabflusswege als Maßnahmen ausgeschrieben. Anwohnerinnen und Anwohner sollen auf geeignete Art und Weise über ihre Gefährdungslage informiert und zu Handlungsoptionen aufgeklärt werden. Im kommunalen Raum sollen Möglichkeiten der wassersensiblen Sanierung geprüft werde. In regelmässigen Abständen ist die Freihaltung der Notabflusswege zu kontrollieren	2	3	1,50	VG, Bürgerinnen und Bürger	langfristig
6.15	Durchführen einer Gewässerschau an der Queich	An der Queich und den daranhängenden Seitenkanälen soll eine Gewässerschau durchgeführt werden.		2	3	1,50	VG	akut
6.16	Totholzaktion	Die gemeinsame Aktion „Totholz contra Hochwasserschutz an der Queich“ ist als Vorschlag für regelmässige Aktionen im Herbst und Winter als Vorschlag eingegangen.	Im Rahmen der Aktion soll die Totholzfracht im gewässer reduziert werden ohne die für die Wasserqualität notwendige Beschattung und die Stabilität der Uferböschung zu einträchtigen. Durch die Aktion soll der Aufstau an Brückenbauwerken verhindert und somit eine kosteneffiziente langfristige Vorsorgemaßnahme für Überschwemmungen bieten.	2	3	1,50	VG Bellheim, VG Lingenfeld, VG Offenbach, Stadt Germersheim	regelmäßig

7 Natürlicher/Naturnaher Wasserrückhalt								
7.1	Pflegeplan Gewässer und Grabensysteme	Für die im Untersuchungsgebiet befindlichen Gewässer soll künftig ein Pflegeplan aufgestellt werden. Damit soll eine verringerte Abflussleistung vermieden werden.		2	3	1,50	VG	mittelfristig
7.2	Abflusshindernde Objekte entfernen	Damit der "Hainbach" voll leistungsfähig bleibt, sollen privat angelegte Brückenbauwerke am Gewässer entfernt werden. An diesen Bauwerken kann es durch Schwemmgut zu einer Verklausung und somit zu einer anschließenden Überflutung des umliegenden Bereichs kommen.	vgl. Maßnahme 6.7 bzgl. der illegalen Bauten bspw. entlang des Hainbachs	1	3	3,00	VG	kurzfristig
7.3	Fließquerschnitt optimieren	Der Fließquerschnitt des "Hainbachs" sowie der "Queich" und dem "Brühlgraben" soll in einem naturschutzverträglichen Maß von Bewuchs befreit werden. Außerdem sollen Störelemente aus dem Gewässerbett oder der Böschung entfernt werden.	Hierzu zählt auch die Überprüfung der Freiborde der Gewässerquerungen	3	3	1,00	VG	kurzfristig
7.4	Hochwasserangepasste Feldbewirtschaftung	Durch eine hochwasserangepasste Feldbewirtschaftung kann der Wasserrückhalt in der Fläche verbessert und umliegende Siedlungen geschützt werden.		2	2	1,00	VG, Landwirtinnen und Landwirte	fortlaufend
7.5	Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplan erstellen	Aktionsprogramm zur Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Fließgewässer. Gewässer sollen so entwickelt werden, dass sie mit Form und Struktur den prägenden Hochwasserabflüssen angepasst sind. Umfasst alle Aktivitäten die auf die Gewässerrenaturierung ausgerichtet sind. Förderung mit 90%		3	3	1,00	VG	fortlaufend
7.6	Reduktion Schwemholz eintrag	Damit der Holzanfall im Wasser gering gehalten werden kann, sollen regelmäßige Kontrollgänge an den Gewässern durchgeführt werden. Nur so können Schwemholzansammlungen identifiziert und beseitigt werden, so dass es zu keiner Verklausung von Brückenbauwerken und einer anschließenden Überflutung umliegender Bereiche kommt.	vgl. 6.16	3	3	1,00	VG	fortlaufend

8 Kanalnetzbezogene Maßnahmen								
8.1	Trennsystem Neubaugebiete	Neubaugebiete sollen im Trennsystem erschlossen werden. Wenn notwendig soll durch Regenrückhaltebecken das Wasser gepuffert und anschließend gedrosselt abgeleitet werden. Die Hochwassersituation soll für Unterlieger nicht verschlimmert werden.		1	1	1,00	VG	fortlaufend
8.2	Hochwasserangepasste Schachtdeckel	Im Bereich der Kanalüberlastungen sollen hochwassersichere Schachtdeckel installiert sowie Rückstauklappen vorgesehen werden. Dies ist auch in betroffenen Innenhöfen durchzuführen.	Vorallem in Bereichen mit Schadensmeldungen, welche auf Kanalarückstau zurückzuführen sind, wie bspw. 'Am Hofgraben'	2	1	0,50	VG	langfristig
8.3	Querabschläge herstellen	Damit die Fließgeschwindigkeit an Wirtschaftswegen verringert und Oberflächenwasser abgeleitet werden kann, sind Querrinnen an geeigneten Stellen herzustellen. Das Oberflächenwasser kann anschließend auch in natürliche Räume zur Versickerung abgeleitet werden.		3	2	0,67	VG	langfristig
8.4	Ausbau und Optimierung des Kanalnetzes	Das Kanalnetz soll in den kritischen Bereichen optimiert werden. Als Grundlage kann z. B. der GEP herangezogen werden.		3	1	0,33	VG	langfristig
8.5	Kanalinspektion	Für eine funktionierendes Entwässerungssystem sind in regelmäßigen Abständen Kanalinspektionen durchzuführen.		3	1	0,33	VG	fortlaufend
8.6	Reinigung Straßeneinläufe nach einem Starkregenereignis	Straßeneinläufe werden in regelmäßigen Abständen geleert. Nach einem Starkregenereignis sind die Straßeneinläufe oftmals durch Schwemmgut voll, weshalb eine zusätzliche Leerung durchgeführt werden sollte.		3	2	0,67	VG	regelmäßig
8.7	Überprüfung Bedarf Regenwasserkanal für Teile der Straßenzüge	In einigen Straßenzügen kommt es laut Anwohnern zu Überflutungsproblemen. durch das Kanalsystem. Es soll überprüft werden, ob es in diesem Bereich Defizite gibt und ein Regenwasserkanal zur Entlastung führen würde. Die Ableitung könnte über die Entwässerungsgräben in den Queichauen in die Queich realisiert werden.	Vorallem in Bereichen mit Schadensmeldungen, welche auf Kanalarückstau zurückzuführen sind	3	2	0,67	VG	mittelfristig
8.8	konstruktive Optimierung von Bauwerken/Anlagen	Es ist zu prüfen, ob Entwässerungsanlagen und -bauwerke optimiert werden können, um anfallendes Niederschlagswasser effizienter abzuleiten.		3	1	0,33	VG	langfristig
8.9	Bewirtschaftung des RW auf dem Grundstück fördern	Um das öffentliche Kanalnetz zu entlasten, ist die Regenwasserbewirtschaftung auf den einzelnen Grundstücken zu fördern. Zur Bewirtschaftung auf den Grundstücken können z.B. Zisternen, Versickerungsmulden oder ähnliches dienen.		2	2	1,00	VG	langfristig
8.10	Trennsystem Straßensanierungen	Bei künftigen Straßensanierungskonzepten ist noch stärker darauf hinzuwirken ein vorhandenes Mischsystem in ein Trennsystem umzubauen. Wichtig ist hierbei die Straßeneinläufe aus Gründen des Gewässerschutzes bei stark befahrenen Straßen mit einem Schadstoffrückhalt auszustatten.		1	1	1,00	VG	langfristig
8.11	Überprüfung Leistungsfähigkeit Kanalsystem Brühlstraße	In der Brühlstraße kommt es laut Anwohner zu Defiziten im Kanalsystem und regelmäßigem Überstau mit anschließender Überflutung der umliegenden Bebauungen. In diesem Straßenzug soll überprüft werden, ob es hydraulische Defizite gibt und ggfs. Maßnahmen veranlasst werden. Eine wassersensible Straßenführung im Zuge einer Straßensanierungsmaßnahme kann auch in Betracht gezogen werden.		3	2	0,67	VG	mittelfristig